

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 71/72 (1918)  
**Heft:** 17

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aussergewöhnlich hohen Belastungen sind durch die Benutzung des Gebäudes als Lagerhaus für stählerne Platten und Barren bedingt. Das auf festem blauem Lehm erstellte Gebäude ruht auf einer kräftigen, fachwerkartig ausgesteiften Platte aus armiertem Beton, wobei eine Bodenpressung von  $2 \text{ kg/cm}^2$  als zulässig angenommen wurde. Näheres über die Konstruktion dieser Platte, sowie über jene des gesamten Gebäudes berichten „Eng. News-Record“ vom 1. November, bzw. 6. Dezember 1917.

**Eidg. Kommission für elektrische Anlagen.** Der Bundesrat hat für eine neue dreijährige Amtsdauer vom 1. April an als Mitglieder dieser Kommission bestätigt die Herren: *Joh. Geel*, Ständerat in St. Gallen; *W. Boveri*, Präsident des Verwaltungsrates der A. G. Brown, Boveri & Cie. in Baden; *Ing. Joseph Chuard*, Staatsrat in Freiburg; *P. Frei*, Obertelegraphen-Inspektor der S. B. B. in Bern; *E. Huber-Stokar*, Ingenieur in Zürich; *Prof. J. Landry*, Ingenieur in Lausanne; *Prof. W. Wyssling*, Ingenieur in Wädenswil.

**Die Eisenerzförderung in den Vereinigten Staaten** von Nordamerika im Jahre 1917 belief sich auf rund 77 Mill. t und war damit gleich hoch wie im vorangehenden Jahre. Von dieser Gesamtproduktion entfallen 85% auf das Eisenerzgebiet am Oberen See. Der Preis der Tonne Erz ab Bergwerk stellte sich auf 3,12 Dollars gegenüber 2,34 Dollars im Vorjahr.

**Erweiterung des Hafens von Drammen.** Der Hafen von Drammen in Norwegen, dessen Zugang während den Wintermonaten wegen der gewundenen und zu wenig tiefen Einfahrt Schwierigkeiten bietet, soll bedeutend verbessert und durch neue Anlagen ergänzt werden. Für die Arbeiten sind 17 Mill. Kronen veranschlagt.

## Konkurrenzen.

**Bebauungsplan Zürich und Vororte.** (Bd. LXVII, S. 43; Bd. LXVIII, S. 136; Bd. LXX, S. 217 und 239; Bd. LXXI, S. 73 und 162). Das Preisgericht hat am 23. d. M. nach fünfzehntägiger Arbeit sein Urteil gefällt.

Ein I. Preis wurde nicht verabfolgt.

Mit II. Preisen von je 18 000 Fr. wurden bedacht:

- Projekt Nr. 7, Kennwort: „Die Organisation von Gross-Zürich“. Verfasser: Architekt *Hermann Herter* in Zürich;
- Projekt Nr. 18, Kennwort: „Eine Heimat dem neuen Menschen“. Verfasser: *Konrad Hippenmeier*, Arch., Assistent des städt. Tiefbauamtes, und *Albert Bodmer jun.*, Ingenieur, Zürich.

Dieser Entwurf bleibt ausser Wettbewerb<sup>1)</sup>; zufolge seines Ausscheidens fasst das Preisgericht den Beschluss, den II. Preis an Nr. 7 auf 20 000 Fr. anzusetzen und im übrigen die Preise wie folgt zu verabreichen:

Einen III. Preis von 14 000 Fr. an den Entwurf Nr. 8, Kennwort: „Wollen und Werden“. Verfasser: *Rittmeyer & Furrer*, Architekten, Winterthur, und Architekt *Karl Zöllig*, Flawil.

Zwei IV. Preise von je 11 000 Fr. an

- Projekt Nr. 1, Kennwort: „Arbeit“. Verfasser: *Albert Frölich*, Architekt in Zürich, und Dr. Ing. *H. Bertschinger*, Ingenieurbureau, Zürich;
- Projekt Nr. 4, Kennwort: „Turicum Anno MDCCCL“. Verfasser: *Walter Zollikofer*, Gemeindegeometer, Thalwil, und *Kündig & Oetiker*, Architekten, Zürich.

Einen V. Preis von 9 000 Fr. an den Entwurf Nr. 6, Kennwort: „Grundzüge“. Verfasser: Ingenieure *O. Brühlmann* und *E. Brühlmann* in Zürich.

Zum Ankauf für je 3 000 Fr. wurden fünf Entwürfe empfohlen: Nr. 2: „Hügelstadt-Möglichkeiten“. — Nr. 3: „Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Städtebauer, den Städter in die Natur zurückzuführen“. — Nr. 13: „Nünzähnhundert und fünfzig“. — Nr. 20: „Felix-Regula-Exuperantius“. — Nr. 27: „Grundlinien“.

Belohnungen von 2 000 Fr. wurden folgenden Entwürfen zuerkannt: Nr. 5: „Neue Wege“. — Nr. 12: „Para Pacem“. — Nr. 19: „Rheinhafen“. — Nr. 23: „Turicum“. — Nr. 28: „Verkehr, Kunst und Industrie“.

Die Namen der Verfasser der zum Ankauf empfohlenen und der mit Belohnungen bedachten Entwürfe dürfen nach den mass-

<sup>1)</sup> Herr Hippenmeier konnte sich wegen seiner Eigenschaft als Beamter der im Preisgericht mehrfach vertretenen ausschreibenden Behörde nur „hors concours“ beteiligen. Durch nachträgliche Erhöhung der Preissumme um 18 000 Fr. laut Stadtratbeschluss vom 24. d. M. konnte ihm aber, ohne Schädigung der übrigen Bewerber, dieser Betrag doch ausbezahlt werden.

gebenden „Grundsätzen für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben“, aufgestellt vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein vom 1. Januar 1909 (vergl. § 8 des Wettbewerbsprogrammes), nur mit Zustimmung der Verfasser ermittelt und veröffentlicht werden. Sie können daher erst nach Einholung der Zustimmung der Verfasser bekannt gegeben werden.

Die Ausstellung sämtlicher Entwürfe in den beiden Turnhallen des Hirschengraben-Schulhauses soll Ende nächster Woche, spätestens am 5. Mai eröffnet werden.

\*

Was uns, noch ohne Kenntnis der Urteilsbegründung und der Entwürfe, am Ergebnis dieses internationalen Wettbewerbs zunächst erfreuen darf, ist der schöne Erfolg der schweizerischen Bewerber im allgemeinen, und des Architekten *H. Herter* im besondern. Wir glauben im Namen aller Fachkollegen zu sprechen, wenn wir Herter, nach der im letzten Jahr ihm widerfahrenen Unbill, zu dieser Genugtuung unsern besten Glückwunsch aussprechen!

Sodann darf es die städtische Bauverwaltung mit Befriedigung erfüllen, dass das Preisgericht einem ihrer Beamten [wenn ihm auch seine ausschliessliche Beschäftigung mit der Materie von Amtswegen die Arbeit gegenüber den Mitbewerbern wesentlich erleichtert hat] ein ehrendes Zeugnis ausstellt.

**Primarschulhaus in Arnex-sur-Orbe.** Unter den waadt-ländischen und den seit mindestens fünf Jahren im Kanton niedergelassenen schweizerischen Architekten eröffnet der Gemeinderat von Arnex-sur-Orbe einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Primarschulhaus. Als Termin für die Einreichung der Entwürfe ist der 29. Juni 1918 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Herren *J. Monnier*, Gemeindepräsident in Arnex, sowie den Architekten *Ch. Melley* und *Eug. Bron* in Lausanne. Zur Prämierung von zwei bis vier Entwürfen stehen dem Preisgericht 1200 Fr. zur Verfügung. Falls der Verfasser des erstprämiierten Entwurfes nicht mit der Ausführung der endgültigen Pläne und der Bauleitung beauftragt wird, erhält er eine Entschädigung (surprime) von 600 Fr.

Verlangt werden: Ein Situationsplan 1:500, sämtliche Grundrisse, zwei Fassaden, sowie Längs- und Querschnitt 1:100, ein erläuternder Bericht mit kubischer Berechnung. Die Unterlagen können bei der Gemeindeganzlei (Greffé municipal) in Arnex bezogen werden.

**Architektonische Gestaltung der Bauten für das bernische Kraftwerk Mühleberg** (vergl. Seite 152 und 179). In ihrer Versammlung vom 20. d. M. fasste die *Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns* (G. A. B.), deren sämtliche Mitglieder dem S. I. A., bzw. dem B. S. A. angehören<sup>1)</sup>, folgende Resolution: Sofern die Bernischen Kraftwerke die Programm-Bestimmungen betr. Zusammensetzung des Preisgerichts nicht in Einklang bringen mit § 3 der „Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben“, wird den Mitgliedern der G. A. B. dringend empfohlen, sich an diesem Wettbewerb nicht zu beteiligen.

**Einzel- und Doppelwohnhäuser für Angestellte und Arbeiter in Aarau** (Band LXXI, S. 59 und 162). Bei diesem unter in Aarau niedergelassenen Architekten eröffneten Wettbewerb sind 13 Projekte eingereicht worden. Das Preisgericht wird voraussichtlich Samstag den 27. April zusammentreten.

<sup>1)</sup> Näheres über diesen Berufsverband vergl. Bd. LXVIII, S. 293 (16. Dez. 1916).

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

## Vereinsnachrichten.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

#### MERKBLATT

für die Durchführung von Wettbewerben,  
bei denen die Mitglieder des S. I. A. als Veranstalter,  
Bewerber oder Preisrichter beteiligt sind.

#### Vorbemerkung.

1 Dieses Merkblatt verdankt seine Entstehung dem Umstande, dass es nach bisheriger Erfahrung kaum möglich erscheint, bloss durch die Aufstellung von Normen für die Wettbewerbe ein korrektes Wettbewerbsverfahren zu sichern. Trotz aller geschriebenen Grundsätze und der reichen Publizistik über den Gegenstand ereignen sich immer wieder Verstösse, die grösstenteils auf Missverständnisse